

## Führungskonzept der Sekundarschule Herzogenbuchsee

(Beschluss durch die Sekundarschulkommission am 29. Juni 2004)

### 1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	1
2	VISIONEN	1
3	LEITSÄTZE	2
4	ORGANIGRAMM	3
5	FUNKTIONSDIAGRAMM	3
6	SPIELREGELN	6
7	FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS	6
8	GRUNDSÄTZE FÜR DIE SCHULLEITUNG	7

### 2 Visionen

Visionen sind weit vorausschauende Ziele, die der pädagogischen und erzieherischen Arbeit unserer Schule die Richtung und Perspektive für die weitere Entwicklung geben.

- Wir verbessern die Identifikation der Schulgemeinschaft mit den Zielen und Aufgaben der Schule.
- Unseren Jugendlichen eine berufliche und schulische Perspektive zu bieten ist und bleibt unser erstes Ziel.
- Wir ergreifen Massnahmen, um Schülerinnen und Schülern (wie auch Lehrerinnen und Lehrern) zu ermöglichen, sich in der immer schneller ändernden Gesellschaft besser zurechtzufinden und sich in ihr behaupten zu können.

## 3 Leitsätze

### Leitbild der Sekundarschule Herzogenbuchsee

#### Grundlagen:

#### Grundsätzliches:

Die folgenden Leitsätze sind Zielformulierungen, die für unsere Schule gelten.

Wir sind bestrebt, diese Ziele nach Möglichkeit zu erreichen.

#### Begriffliches:

Unter „*uns*“ sind zu verstehen:

- Lehrpersonen der Sekundarschule Herzogenbuchsee
- Sekundarschulkommission
- Hauswart

Unter „*alle an der Schule Beteiligten*“ sind zu verstehen:

- wir
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern

#### Leitsätze / Leitbild:

**Wir bringen allen an der Schule Beteiligten Respekt, Achtung und Vertrauen entgegen.**

**Wir schaffen die Voraussetzung für gute Zusammenarbeit und persönliche Entfaltung.**

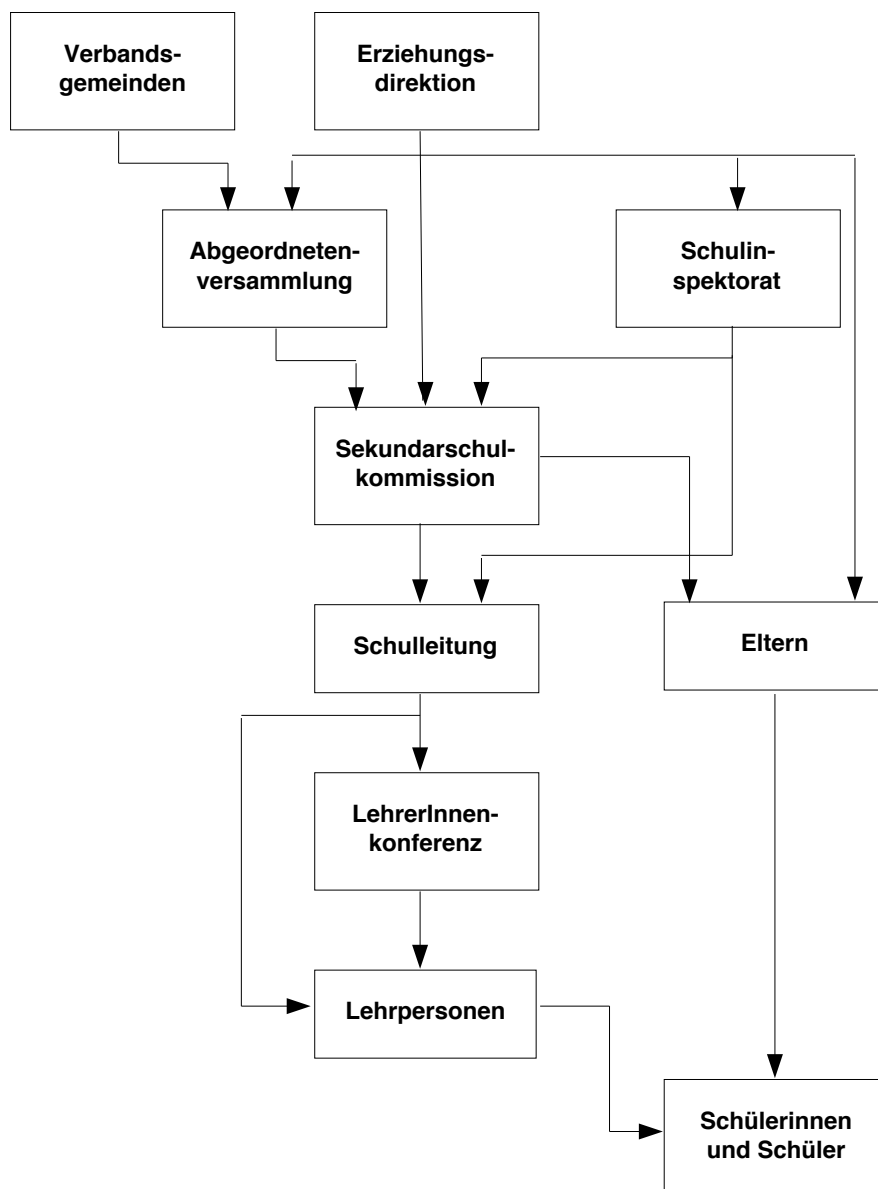
**Wir unterstützen kreative Initiativen und ermöglichen deren Realisierung.**

**Wir nutzen die Ressourcen aller an der Schule Beteiligten.**

**Unsere Schule ist leistungsorientiert.**

**Wir motivieren zum Lernen und zeigen mögliche Wege in die Zukunft auf.**

## 4 Organigramm



## 5 Funktionsdiagramm

### Legende

#### Aufgabenträger

- E = Entscheid, Kontrolle
- A = Anhörung
- An = Antragsrecht
- U = Umsetzung
- M = Mitsprache, Mitwirkung, Abklärung

#### Erlasse

- LAG = Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte 20. Januar 1993
- LAV = Verordnung über die Anstellung von Lehrkräften vom 21. Dezember 1994
- VSG = Volksschulgesetz vom 19. März 1992 Änderung in Planung auf August 2002
- VSV = Volksschulverordnung vom 4. August 1993
- OgR = Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Herzogenbuchsee

Aufgaben	Aufgabenträger	Schulleitung	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Lehrerinnen und Lehrer	Schulkommission	Büro SSK	Inspektorat	Gemeindeverband	Erziehungsdirektion	Schülerorganisation
	<b>Bereich Pädagogik</b>									
Anhang 4, LAV Pädagogische Führung	Schul- und Qualitätsentwicklung	E	M							
Anhang 4 LAV, pädagogische Führung Art. 34 VSG	Beraten und Führen der Lehrkräfte in fachlicher und pädagogischer Hinsicht	E								
Anhang 4 LAV, pädagogische Führung Art. 22 LAV	Gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte Individuelle Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	E		E						
Art. 21VSV	Zuweisungs- und Schullaufbahnentscheide	An	M		E					
	<b>Bereich Personal</b>									
Art. 43 VSG Art. 3 LAV	Anstellung der Schulleitung		A		E					
Art. 6 LAV	Prüfen der Voraussetzungen für eine Besetzung der Stelle	E								
Art. 3 LAV und Anhang 4 LAV, pädagog. Führung	Anstellung von Lehrkräften befristet und unbefristet	An			E (Delegation)					
Art. 9 LAV	Eintrittsunterlagen an zuständige Stelle für Gehaltszahlung zustellen	E								
Art. 63 und Art. 64 LAV	Anstellung von Stellvertretungen - bis zu einem Monat - länger als 1 Monat	E An			E					
Art. 23 LAV	Bewilligung von abweichenden Pensen (IPB)	E		An						
Anhang 4 LAV	Pflichtenhefte Schulleitung					E				
Art. 30 LAV	Pflichtenhefte Schuladministration und Verteilung der Stellenprozente des SA-Pools	E								
Anhang 4 LAV, organis. Führung	Personaleinsatz und -bedarf	An			E					
Art. 37 LAV	Unbezahlte Urlaube von Lehrkräften: -bis 1 Woche -mehr als eine Woche	E An			E					
Art. 37 LAV	Unbezahlte Urlaube der Schulleitung -bis 1 Woche -mehr als eine Woche	An			E	E				
Art. 39 LAV	Bezahlte Kurzaurlaube	E								
Art. 40 LAV	Bezahlte Urlaube			An	A				E	
Art. 40 LAV	Fortbildungsurlaube			An	A				E	
Art. 43 LAV	Abwesenheit wegen Krankheit	E								
Art. 63 LAV	Organisation des Unterrichts bei Ausfall einer Lehrkraft	E								
Art. 61 LAV	Verrechnung oder Kürzung bzw. Sistierung des Gehalts	E								
	<b>Bereich Finanzen</b>									
Art. 13 VSG Anhang 4 LAV organis. und administr. Führung	Planen des Bedarfes und Einsatzes von Ressourcen	U, M			An		E			
Art. 13 VSG Anhang 4 LAV, organis. und administr. Führung	Budget und Ausgabenkontrolle	U, M			An		E			
Art. 5 OgR Sekundarschulverband	Finanzplan	M			E					
Art. 65 OgR Sekundarschulverband	Finanzhaushalt	An			An			E		

Aufgaben	Aufgabenträger									
	Schulleitung	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Lehrerinnen und Lehrer	Schulkommission	Büro SSK	Inspektorat	Gemeindeverband	Erziehungsdirektion	Schülerorganisation	
	<b>Bereich Kommunikation</b>									
Anhang 4 LAV	Kommunizieren gegen innen	E								
Art. 17 LAG	Zusammenarbeiten mit Eltern und Ausbildungspartnern			E						
Art. 43 VSG	Kontakte halten mit Behörden	E								
Art. 5 OgR Sekundarschulverband	Kommunikation gegen aussen	E			E		E			
	<b>Bereich Administration/Organisation</b>									
Art. 21 VSV	Erlass von Haus-, Pausenordnung	An	M		E					
Art. 27 VSG Art. 21 VSV	Dispensationen von Schülerinnen und Schüler	E								
Art. 21 VSV	Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler zu Spezialunterricht, fak. Unterricht, 10. Schuljahr innerhalb der Volksschule	An			E					
Art. 24 VSG Anhang 4 LAV	Administration und Organisation des Schulbetriebes	E								
Art. 21 VSV	Festsetzung der jährlichen Unterrichts- und Ferienzeiten (Blockzeiten, Ferien etc.)	An			E					
Art. 21 VSV	Kontrolle der Einhaltung der Unterrichtszeit	E								
Art. 21 VSV	Genehmigung von Schulanlässe und Reisen	An			E					
Art. 21 VSV	Regelung der Benutzung Schulanlage:	E								
Art. 21 VSV	Unterhalt der Infrastruktur	E								
Art. 20 VSV	Organisation der Klassen	An			E					
Art. 20 VSV	Organisation des Spezialunterrichtes innerhalb der Gemeinde	An, U			E					
Art. 21 VSV	Aufbewahrung amtlicher Dokumente und Akten	E								
Art. 21 VSV	Datenschutz sowie die Datensicherung in der Schule	E				M		M		
	<b>Beschwerden, Aufsichtsanzeigen, Verweise</b>									
Art. 21 VSV	Verweise an Lehrkräfte				E					
Art. 28 Abs. 2 VSV	Aufsichtsanzeigen pädagogischen Inhalts						E			
Art. 28 Abs. 1 VSV	Aufsichtsanzeigen im administrativen, organisatorischen Bereich oder Amtsführung				E					
Art. 21 VSV	Aufnahmeentscheide	An			E					
Art. 27 Abs. 1 VSV	Beschwerden (z. B. gegen Schullaufbahnentscheide)				An		E			
Art. 27 Abs. 2 VSV	Beschwerden gegen Entstehung und Beendigung von Anstellungsverhältnissen der Lehrkräfte >Entscheid Regierungstatthalter				An					
Art. 22 VSG	Vorzeitige Schuleintritte und Rückstellungen	An			E					
Art. 28 VSG	Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler	An		E	E					
Art. 61a VSG	Einreichung von Strafanzeigen	An			E					

## 6 Spielregeln

- Es sind nur MUSS - Funktionen und Aufgaben festgehalten.
- Alle Aufgaben verstehen sich immer im Rahmen von übergeordneten Vorgaben. (Gesetze, Verordnungen, Leitsätze, Führungsprinzipien)
- Die sinnvolle Information fällt in die Zuständigkeit des Aufgabenträgers (E)
- Wo Umsetzung (U) nicht festgelegt ist, liegt die Umsetzung in der Zuständigkeit des Aufgabenträgers (E). Die Umsetzung kann auch delegiert werden.
- Die Vorbereitung einer Aufgabe liegt in der Zuständigkeit des Aufgabenträgers (An). Wird (An) nicht festgelegt, geht die Zuständigkeit an den Aufgabenträger (E).

## 7 Führungsverständnis

- Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil. Das Leitungsverhalten ist zielorientiert, transparent und kommunikativ.
- Wir fördern die Feedback-Kultur. Beide Seiten sind bereit, Kritikpunkte offen auszusprechen und Verbesserungen aufzunehmen. Massnahmen werden gemeinsam festgelegt und die Erfolgskontrolle gemeinsam durchgeführt.
- Wir fördern Fort- und Weiterbildung und dadurch die Lernprozesse.
- Alles was nicht geregelt ist, wird in Selbstverantwortung wahrgenommen.
- Die Schulleitung verfügt über einen Entscheidungsspielraum, ermächtigt durch die vorgesetzte Behörde und getragen von den Mitarbeitenden der Schule.
- Führung und Leitung auf allen Stufen ist eine zielsetzende und unterstützende Funktion im Dienste der Mitarbeitenden und Lernenden.
- Die Aufgaben und Kompetenzen einer Funktion und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind kongruent.
- Wir respektieren den Dienstweg und übergehen die zuständigen Rollen nicht. Wir verweisen Anfragen immer an die zuständige Stelle.
- Wir gewähren den nötigen Spielraum um Aufgaben innerhalb unserer Vorgaben und Prinzipien mit eigenen Methoden und Arbeitstechniken auszuführen.
- Wir beziehen die an der Schule Beteiligten (Schüler/Innen, Eltern) bei wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

## 8 Grundsätze für die Schulleitung

- Wir wollen eine qualifizierte, kompetente Schulleitung. Diese kann durch ein Team wahrgenommen werden.
- Mitglieder der SL haben eine Grundausbildung für Schulleitungen absolviert oder holen diese Ausbildung innert 2 Jahren nach.
- Die SL bildet sich fortwährend in Führungs- und Leitungsfragen weiter.
- Mindestens ein Teil der SL hat mit den örtlichen Gegebenheiten von Herzogenbuchsee vertraut zu sein.
- Die SL pflegt einen kooperativen Führungsstil und trifft im Rahmen der übertragenen Kompetenzen die nötigen Entscheidungen.
- Sie ist in Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrkräften für die Verbindung mit den Eltern verantwortlich.
- Sie sorgt für umfassende interne und externe Information und Kommunikation.
- Sie fördert eine gegenseitige Feedback- Kultur (Kollegium, Schülerinnen und Schüler, Eltern, SSK, SL).
- Die SL fördert ständige Lern- und Verbesserungsprozesse der Gesamtschule und die Zusammenarbeit in Fragen der Pädagogik und Didaktik unter Mitarbeit des Kollegiums.
- Die SL wird von der SSK nach Anhörung der Lehrkräfte gewählt. Die von der LK vorgeschlagene SL hat den Anforderungen der SSK zu entsprechen.

### Hauptaufgaben nach VSG 43 und VSV 9,10

- Administration. Organisation
- Pädagogische Leitung der Gesamtschule
- Vollzug von Beschlüssen
- Vertretung nach Aussen

SSK 2.11.99